



Westdeutsches Tischtennis – Verband e. V.

Bezirk 5 – Münsterland/Hohe Mark - Auf- und Abstiegsregelung 2022/23

Grundsätzliche Überlegungen: Der Bezirk Münsterland/Hohe Mark besteht aus den Vereinen der politischen Kreise Recklinghausen, Borken, Coesfeld und der kreisfreien Städte Bottrop und Gelsenkirchen. Diese Auf- und Abstiegsregelung gilt für alle Mannschaften, die am Spielbetrieb des Bezirks Münsterland/Hohe Mark teilnehmen werden.

Die Auf- und Abstiegsregelung ist schon vorsorglich mit den neuen Spielklassenbezeichnungen versehen. Voraussetzung für die neuen Spielklassenbezeichnungen ist, dass der Antrag hierzu seitens des WTTV beim Verbandstag genehmigt wird. Ebenso steht auch noch die Genehmigung für den Bezirk Münsterland/Hohe Mark aus, ob wir ausnahmsweise zwei Bezirksoberligen bekommen werden. Sollte dieses nicht zu Stande kommen (zwei Bezirks-oberligen), so wird sich die Auf- und Abstiegsregelung dementsprechend noch ändern.

Folgende Klassen - Einteilungen sind vorgesehen: (stand: Saison 21/22)

Herren:

2 Staffeln Bezirksoberliga	mit je 12 Mannschaften
2 Staffeln 1. Bezirksliga	mit je 10 Mannschaften
4 Staffeln 2. Bezirksliga	mit je 10 Mannschaften
4 Staffeln 1. Bezirksklasse	mit je 10 Mannschaften
5 Staffeln 2. Bezirksklasse	mit je 10 Mannschaften
7 Staffeln 3. Bezirksklasse	mit je 10 Mannschaften
2 Staffeln 4. Bezirksklasse	mit je 10 Mannschaften

Damen:

1 Staffel Bezirksoberliga	mit freien Meldungen
---------------------------	----------------------

Jungen 19:

1 Staffel Bezirksoberliga	mit 10 Mannschaften (freie Meldungen)
mehrere Staffeln 1. u. 2. Bezirksliga	(freie Meldungen)

Jungen 15:

1 Staffel Bezirksoberliga	mit 10 Mannschaften (freie Meldungen)
mehrere Staffeln 1. u. 2. Bezirksliga	mit 10 Mannschaften (freie Meldungen)

Jungen 13:

mehrere Staffeln 1. u. 2. Bezirksliga	mit jeweils 10 Mannschaften (freie Meldungen)
---------------------------------------	--

Bei weniger als 5 Meldungen in dieser Spielklasse, werden diese Mannschaften der Jugend 15 zugeordnet. Je nach Meldungen in den einzelnen Spielklassen (1. Bezirksliga und tiefer) kann vom Vorstand Sport (Jugendausschuss, Spielleiter) entschieden werden, ob ein halbjährlicher Aufstieg ausgespielt wird.

Dieses ist auch nur erstmalig ein Vorschlag der Aufzählungen aus der Saison 2021/22. Das kann für die Saison 2023/24 durchaus anders aussehen. Die oben aufgeführten Mannschaften entsprechen den zurzeit gültigen angegebenen Spielklassen, wo die einzelnen Mannschaften spielen.

Wichtig: Alle Staffeln sollen nach geographischen Gesichtspunkten eingeteilt werden.

Für alle Staffeln von der Bezirksoberliga bis zur 4. Bezirksklasse soll die folgende Auf- und Abstiegsregelung gelten (in Klammern noch die alten Bezeichnungen): Die Auf- und Abstiegsregelung ist angelehnt an die Klasseneinteilung und Stärke der Spielsaison 2021/22.

Herren – Bezirksoberliga: (alt: Bezirksliga)

Den Aufstieg von der Bezirksoberliga in die Landesliga, und den Abstieg aus der Landesliga regelt der WTTV.

Aus der Bezirksoberliga steigen die Mannschaften ab dem Tabellenplatz 9 ab.

Ein freiwilliger Abstieg einer Mannschaft von der NRW-, Verbands- oder Landesliga in die Bezirksoberliga ist möglich. Die vorgenannte Regelung ist für **einen** Platz vorgesehen. Auf die in diesem Fall zusätzlich zu beachtenden Vorschriften sei hingewiesen – sie stehen am Ende dieser Auf- und Abstiegsregelung.

Verbleiben nach Berücksichtigung dieser obigen Regelung und dem Aufstieg aus der 1. Bezirksliga mehr als **24** Mannschaften in der Bezirksoberliga, steigen so viele Mannschaften aus der Bezirksoberliga ab, bis die Sollstärke von **24** Mannschaften wieder erreicht wird. Sind allerdings noch Plätze in der Bezirksoberliga frei, so besteht eine Anwartschaft auf einen freien Platz in der Bezirksoberliga in folgender Reihenfolge:

Sieger und Platzierte einer Entscheidungsrunde der **Tabellenneunten** der zwei Bezirksoberligen mit den Drittplatzierten der zwei 1. Bezirksliga – Staffeln. Diese Entscheidungsrunde wird in zwei Zweiergruppen gespielt.

Die Sieger dieser Gruppenspiele spielen um Platz 1 und 2, und die zweiten um Platz 3 und 4 der Anwartschaft auf einen Platz in der Bezirksoberliga

Damen – Bezirksoberliga (alt: Bezirksliga)

Die Damen-Bezirksoberliga wird zu einer reinen Meldeliga. Ebenso die neu geschaffene Damen-Landesliga. Die Damen-Landesliga ist eine reine Meldeliga, mit bezirksübergreifender Einteilung. Hier wird mit Vierermansschaften gespielt.

In der Damen-Bezirksoberliga wird im Braunschweiger System gespielt.

Herren – 1. Bezirksliga (alt: Bezirksklasse)

Aus den 2 Spielklassen der 1. Bezirksliga steigen jeweils die Gruppensieger und Zweitplatzierten in die Bezirksoberliga auf.

Falls der Mannschaftsmeister der Jungen- 19 des Bezirks Münsterland/Hohe Mark mindestens Platz 2 in einer Gruppe der jungen-19-NRW-Liga erzielt hat, erhält diese Mannschaft einen Platz in der 1. Bezirksliga – Herren. Der Mannschaftsmeister der Jungen- 19 erhält diesen Platz nicht, wenn diese Mannschaft schon auf einem anderen Weg für die 1. Bezirksliga – Herren qualifiziert ist. Wenn zwei oder mehr Mannschaften des Bezirks Münsterland/Hohe Mark mindestens Platz 2 in einer Gruppe der Jugend-19- NRW-Liga erzielen, bekommen maximal 2 Mannschaften einen Platz in der 1. Bezirksliga – Herren. Die Mannschaften erhalten diesen Platz auch nicht, wenn von den ersten vier gemeldeten Spielern der Jungen in der Rückserie schon drei Jungen in Herrenmannschaften gemeldet sind, die am Spielbetrieb der 1. Bezirksliga – Herren, oder „höher“ teilnehmen. Gleichzeitig behält der Verein seinen Platz in der bisherigen Jugendliga.

Aus der 1. Bezirksliga steigen die Mannschaften ab dem Tabellenplatz 8 in die 2. Bezirksliga ab. Verbleiben nach Berücksichtigung dieser obigen Regelung und dem Aufstieg aus der 2. Bezirksliga mehr als 20 Mannschaften in der 1. Bezirksliga, steigen so viele Mannschaften aus der 1. Bezirksliga ab, bis die Sollstärke von 20 Mannschaften erreicht ist.

Sind allerdings noch Plätze in der 1. Bezirksliga frei, so besteht eine Anwartschaft auf einen freien Platz in der 1. Bezirksliga in folgender Reihenfolge:

Sieger und Platzierte einer Entscheidungsrunde der Tabellenachten der zwei 1. Bezirksliga – Staffeln mit den Zweitplatzierten der vier 2. Bezirksliga - Staffeln. Diese Entscheidungsrunde wird in zwei Dreiergruppenspielen gespielt.

Die Sieger dieser Gruppenspiele spielen um Platz 1 und 2, die Zweiten um Platz 3 und 4, und die Dritten um Platz 5 und 6 der Anwartschaft auf einen Platz in der 1. Bezirksliga

2. Bezirksliga (alt: Kreisliga)

Die Sieger der vier 2. Bezirksliga - Staffeln steigen in die 1. Bezirksliga auf. Die Zweitplatzierten der vier 2. Bezirksliga - Staffeln nehmen an vorsorglichen Entscheidungsspielen für die 1. Bezirksliga teil.

Die Plätze ab Tabellenplatz 8 aller Staffeln steigen in die 1. Bezirksklasse ab. Sollten durch vermehrten Abstieg aus der 1. Bezirksliga (unter Berücksichtigung der Sollzahl 4x10) nicht genügend freie Plätze in der 2. Bezirksliga zur Verfügung stehen, so spielen die Mannschaften auf Platz 7 der 2. Bezirksliga eventuelle zusätzliche Absteiger aus.

Bei evtl. freien Plätzen (unter Berücksichtigung der Sollstärke 4x10) wird die 2. Bezirksliga dann in folgender Reihenfolge aufgefüllt:

Eine Entscheidungsrunde der Gruppenachten der verschiedenen Staffeln der 2. Bezirksliga.

Danach: Eine Entscheidungsrunde der Gruppendritten der 1. Bezirksklasse. Diese

Entscheidungsrunde wird in einer Zweiergruppe, und einer Dreiergruppe gespielt, wobei beide Gruppensieger die Anwartschaften 1 und 2 ausspielen. Die Verlierer der Gruppenspiele spielen die Anwartschaften 3, 4, und 5 aus.

Herren - 1. Bezirksklasse (alt: 1. Kreisklasse)

Platz 1 und Platz 2 der fünf Gruppen der 1. Bezirksklasse steigen in die 2. Bezirksliga auf. Die Mannschaften ab Platz 8 aller Gruppen der 1. Bezirksklasse steigen in die 2. Bezirksklasse ab.

Sollten durch vermehrten Abstieg aus der 2. Bezirksliga (unter Berücksichtigung der Sollzahl 5x10) nicht genügend freie Plätze in der 1. Bezirksklasse zur Verfügung stehen, so spielen die Mannschaften auf Platz 7 der 1. Bezirksklasse eventuelle zusätzliche Absteiger aus.

Bei evtl. freien Plätzen (unter Berücksichtigung der Sollzahl 5x10) wird die 1. Bezirksklasse dann in folgender Reihenfolge aufgefüllt:

Eine Entscheidungsrunde der Gruppenachten der verschiedenen Staffeln der 1. Bezirksklasse.

Danach: Eine Entscheidungsrunde der Gruppendritten der 2. Bezirksklasse. Diese Entscheidungsrunde wird in einer Zweiergruppe und einer Dreiergruppe gespielt, wobei die beiden Gruppensieger die Anwartschaften 1 und 2 ausspielen. Die Verlierer der Gruppenspiele spielen die Anwartschaften 3, 4, und 5 aus.

Herren - 2. Bezirksklasse (alt: 2. Kreisklasse)

Platz 1 und 2 der fünf Gruppen der 2. Bezirksklassen steigen in die 1. Bezirksklasse auf.

Die Mannschaften ab Platz 8 aller Gruppen der 2. Bezirksklasse steigen in die 3. Bezirksklasse ab.

Sollten durch vermehrten Abstieg aus der 1. Bezirksklasse (unter Berücksichtigung der Sollzahl 5x10) nicht genügend freie Plätze in der 2. Bezirksklasse zur Verfügung stehen, so spielen die Mannschaften auf Platz 7 der 2. Bezirksklasse eventuelle zusätzliche Absteiger aus.

Bei evtl. freien Plätzen (unter Berücksichtigung der Sollzahl 5x10) wird die 2. Bezirksklasse dann in folgender Reihenfolge aufgefüllt:

Eine Entscheidungsrunde der Gruppenzweiten der 3. Bezirksklasse. Diese Entscheidungsrunde wird in einer Dreiergruppe und einer Vierergruppe gespielt, wobei die beiden Gruppensieger die Anwartschaften 1 und 2 ausspielen. Die Zweitplatzierten der Gruppenspiele spielen die Anwartschaften 3 und 4 aus und die übrigen Mannschaften die Anwartschaften 5, 6, und 7.

Danach: Eine Entscheidungsrunde der Gruppenachten der verschiedenen Staffeln der 2. Bezirksklasse. Diese spielen dann die weiteren Anwartschaften aus

Herren - 3. Bezirksklasse (alt: 3. Kreisklasse)

Die jeweiligen Gruppensieger der 3. Bezirksklasse steigen in die 2. Bezirksklasse auf.

Die 3. Bezirksklasse ist eine Meldeliga. Daher gibt es keinen Abstieg in die 4. Bezirksklasse

Herren - 4. Bezirksklasse (alt: Hobbyliga)

Jede Mannschaft der 4. Bezirksklasse kann frei in die 3. Bezirksklasse melden, da die 3. Bezirksklasse eine Meldeliga ist. In diesen Spielklassen (4. Bezirksklasse) sollten

ausschließlich Mannschaften spielen, die einen niedrigen Q-TTR-Wert besitzen. Auch können neugemeldete Mannschaften, wenn sie es dann wollen, direkt in der 3. Bezirksklasse beginnen. Es kann also jede neue Mannschaft frei entscheiden, ob sie in der 3. oder 4. Bezirksklasse beginnen möchte

Die Mannschaften der 4. Bezirksklasse gelten als unterste Mannschaft im Sinne von Punkt I der WO. Daher können Spieler, die in dieser Spielklasse gemeldet sind, gemäß I 4 der WO ganz normal als Ersatzspieler in oberen Mannschaften eingesetzt werden.

Senioren - Spielklassen

Die Senioren – Spielklassen werden in drei Spielgruppen aufgeteilt (je nach Meldungen) (Bezirksoberliga/1. Bezirksoberliga, 2. Bezirksoberliga u. 1. Bezirksklasse, 2. Bezirksklasse und 3. Bezirksklasse). Hier wird es weder Auf- noch Abstieg geben. Es werden zu Beginn der Mannschaftsmeldungen freie Meldungen entgegengenommen. Die Gruppensollstärke ist abhängig von den Meldungen, ebenso die Gruppensollstärke. Es wird im Bundessystem gespielt. Es sollen möglichst 8 Mannschaften pro Spielklasse gemeldet werden.

Jugend 19 - Bezirksoberliga

Aus der Bezirksoberliga Jungen 19 kann der Sieger dieser Spielklasse in die NRW – Liga Jungen aufsteigen. Den Auf- und Abstieg regelt der WTTV. In der Bezirksoberliga sind freie Meldungen erlaubt.

Jugend 19 – 1. Bezirksliga /2. Bezirksliga

In allen beiden Spielklassen sind freie Meldungen erlaubt.

Jungen 15 – Bezirksoberliga / 1. Bezirksliga

Je nach Meldungen mehrere Gruppen. Auch hier freie Meldungen

Jugend 13 – Bezirksoberliga /1. Bezirksliga

Bei Bedarf werden hier eine oder mehrere Staffeln angeboten. (freie Meldungen) Sollten aber bei den Meldungen nicht genügend Mannschaften zusammenkommen, so können diese Mannschaften der Jugend 15 zu geordnet werden.

Allgemeine Bemerkungen

Ein freiwilliger Abstieg einer Mannschaft von der NRW-, Verband-, oder Landesliga ist möglich, danach auch ein weiterer Abstieg gemäß Ziffer 2. Dieser freiwillige Abstieg ist nur für Mannschaften möglich, die sich nicht aus einer WTTV-Liga zurückgezogen haben. Die

vorgenannte Regelung ist für **einen** Platz vorgesehen.

Der rechtsverbindliche Rückzug aus der NRW-, Verband-, oder Landesliga und der Wunsch nach einem freiwilligen Abstieg dieser Mannschaft in die Bezirksoberliga, (ein weiterer Abstieg in die 1. Bezirksliga – Herren ist hier wie unter 2. beschrieben möglich) sind bis zum 30. April 2023 gleichzeitig beim zuständigen Staffelleiter des WTTV und dem zuständigen Staffelleiter des Bezirks Münsterland/Hohe Mark anzuzeigen. Ein Rückzug bzw. Spielklassenverzicht in der NRW-, Verbands-, oder Landesliga allein reicht nicht.

Bei mehr als einem freiwilligen Absteiger entscheidet die Reihenfolge des Einganges der betreffenden Mitteilungen. Der zweite und mögliche weitere Bewerber kommen nur dann zum Zuge, wenn die Mannschaft auf Platz 1 ihren freiwilligen Abstieg bis zum Schlusstermin für die Auffüllung der Spielklassen widerruft.

Wenn der für einen freiwilligen Abstieg vorgehaltene Platz in der Bezirksoberliga mangels Nachfrage frei bleibt, fällt er am 01. Mai 2023 den vorhandenen Anwärtern der 1. Bezirksliga zu.

In der Bezirksoberliga, 1. Bezirksliga, 2. Bezirksliga, 1. Bezirksklasse und 2. Bezirksklasse ist der Verzicht auf einen Aufstieg nur dann möglich, wenn der dadurch frei werdende Platz durch eine Mannschaft eingenommen wird, die die Anwartschaft auf einen zusätzlichen Aufstieg besitzt.

Ein freiwilliger Abstieg aus der Bezirksoberliga in die 1. Bezirksliga ist nur dann möglich, wenn der dadurch freiwerdende Platz durch eine Mannschaft eingenommen wird, die die Anwartschaft auf einen zusätzlichen Aufstieg besitzt.

Nichtantreten / Verzicht bei Entscheidungsspielen

Eine Mannschaft scheidet aus einer möglichen Anwartschaft aus, wenn sie zu einem angesetzten Spiel der Relegationsrunde oder einem Anwartschaftsspiel nicht antritt, bzw. auf dieses Spiel verzichtet.

Saison 2025/26

Ab der Saison 2025/26 soll die Bezirksoberliga nur noch eingleisig fahren. Das bedeutet, dass es ab der Saison 2024/25, dann einen erhöhten Abstieg aus der Bezirksoberliga geben wird. Dieser wird sich dann bis in die 3. Bezirksklasse bemerkbar machen.

Über die Ansetzung weiterer Entscheidungsspiele entscheidet der Bezirksvorstand des Bezirkes 5 kurzfristig, (Vorstand Sport, Ressortleiter für Mannschaftssport und Staffelleiter) sofern erkennbar wird, dass die Zahl der Anwärter zur Auffüllung der verschiedenen Klassen auf die Sollstärke (jeweils 10 pro Gruppe der Bezirksoberliga, 1. Bezirksliga, 2. Bezirksliga, 1. Bezirksklasse und 2. Bezirksklasse) möglicherweise nicht ausreicht. WO F

3.4.1.2

Zusätzliche Aufstiege oder Klassenverbleibe durch die Vergabe von Verfügungsplätzen sind im Rahmen der Vorschriften der WO F 3.4.1.2 möglich.